

Die kirchliche Trauung

Was sie bedeutet und was es zu beachten gilt

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über das Eheverständnis der drei Landeskirchen. Sie zeigen auf, welche Bedeutung die römisch-katholische, die christkatholische und die reformierte Kirche der Ehe und der Trauung beimessen. In einem speziellen Abschnitt wird auf die konfessionsverschiedene Ehe eingegangen.

Zivile Trauung geht vor

In der Schweiz können nur Paare kirchlich getraut werden, die ihre Ehe bereits auf dem Standesamt geschlossen haben. Die zivile Trauung ist in jedem Fall Voraussetzung für die kirchliche Trauung, gleichgültig ob diese in der christkatholischen, der römisch-katholischen oder in der reformierten Kirche stattfinden soll. Die Pfarrperson, welche die Trauung leitet, ist verpflichtet, zuvor das Dokument des Standesamtes (Familienbüchlein) einzusehen.

Was die Ehe ist: Gemeinsamkeiten

Auch wenn im Eheverständnis zwischen den Kirchen Unterschiede bestehen, so gibt es doch vor allem viel Gemeinsames. So gehen alle drei Kirchen davon aus, dass die Liebe zwischen Mann und Frau der Grund der Ehe ist. Gemeinsam ist ihnen auch der Glaube, dass hinter der menschlichen Zusage Gottes Liebe und Treue stehen. Nach dem gemeinsamen Eheverständnis geben die Partner mit ihrem Eheversprechen im Gottesdienst dem Wunsch Ausdruck, so aneinander und an den Mitmenschen zu handeln, wie Gott am Menschen handelt. Sie möchten, dass ihre Ehe für sie selbst und für die Mitmenschen ein Zeichen für die Liebe Gottes ist und bekennen sich in aller Öffentlichkeit dazu. In der kirchlichen Trauung bringt das Paar auch zum Ausdruck, dass es zum Gelingen der Ehe auf die Hilfe Gottes, auf die Fürbitte und Unterstützung durch Verwandte und Bekannte, durch die Gemeinde angewiesen ist.

Kirchlich heiraten?

Die kirchliche Trauung verleiht der Hochzeit besonderen Glanz. Für manches Paar ist das schon Grund genug zur Feier in der Kirche. Viele sehen aber darin mehr. Sie spüren, dass sie für ihren gemeinsamen Weg den Segen Gottes und das Mitgehen einer Gemeinschaft brauchen. Und sie ahnen, dass die religiösen, kirchlichen Prägungen ihr Leben als Paar mitbestimmen werden. Wohl alle, die heiraten, suchen nach einer verlässlichen Beziehung, in der sie leben und zu sich selber finden können. Treue ist ein Wert, der in jeder tiefen Beziehung zwischen zwei Menschen als Grundwert mitschwingt. Zugleich weiss aber auch jeder Mensch, wie zerbrechlich Beziehungen sind, wie oft sie sich verändern, wie schwer es ist, zueinander zu finden, ohne den andern zu verletzen. Deshalb bitten die Brautpaare bei der kirchlichen Trauung um den Segen Gottes über die Beziehung, die sie eingehen. Sie bitten darum und vertrauen darauf, dass Gott in ihrem ehelichen Zusammenleben gegenwärtig ist. Dass er sie schützt, weil er ein guter und barmherziger Gott ist. Dass er sie nicht an ihren Fehlern misst, sondern ihren Hoffnungen und Sehnsüchten aufhilft. Und, dass er sie auch dann nicht ins Dunkel und Leere stürzen lässt, wenn sie, obwohl sie sich um ihre Beziehung mühen, in Schwierigkeiten geraten.

Reformierte Kirche

Die reformierte Kirche geht davon aus, dass für die Gültigkeit einer Ehe die bürgerliche Rechtsordnung genügt. Nach reformierter Auffassung hat die kirchlich getraute Ehe rechtlich keinen höheren Wert als eine Ehe, die nur vor dem Zivilstandsbeamten geschlossen wurde. Für

sie ist die Ehe kein Sakrament, sondern «ein weltlich Ding» wie Luther sagte. Und trotzdem ist die kirchliche Trauung auch bei den Reformierten von grosser Bedeutung: In der reformierten Kirche ist die kirchliche Trauung ein Gottesdienst, mit dem die Eheleute zum Ausdruck bringen wollen, dass sie ihre vor dem Staat rechtsgültig geschlossene Ehe in Verantwortung vor Gott führen und unter seinen Segen stellen wollen. Weil die reformierte Kirche eine auf dem Standesamt geschlossene Ehe als voll gültig betrachtet, gilt für sie eine weltlich geschlossene Ehe als aufgelöst. Einer erneuten Trauung steht deshalb nichts im Wege, wobei im Traugespräch gemeinsam nach einem Weg für das Gelingen der neuen Ehe gesucht wird.

Römisch-katholische Kirche

In der römisch-katholischen Kirche ist die Liebes- und Lebensgemeinschaft der Ehe ein Sakrament. Sakrament bedeutet ein heiliges Zeichen, durch das die Liebe Gottes zu den Menschen anschaulich wird. Durch die kirchliche Handlung wird das Heilswerk Jesu in den Eheleuten wirksam. Nach katholischer Auffassung erlangt eine Ehe nur Gültigkeit, wenn sie auch kirchlich geschlossen wird. Die Ehe ist nach katholischer Auffassung in sich unauflöslich, auf Dauer angelegt; darum gibt es keine Scheidung. Der Katholik ist für eine gültige Ehe verpflichtet, sein Ja-Wort vor der trauenden Amtsperson und vor zwei Zeugen abzulegen. Eine kirchliche und damit vollgültige Wiederverheiratung ist ausgeschlossen. Geschiedene, die sich auf dem Standesamt wieder verheiraten, leben nach katholischer Auffassung in Doppelehe.

Christkatholische Kirche

Auch in der christkatholischen Kirche gilt die Ehe als Sakrament, als Zeichen der Gottesnähe und der Zusage eines heilen Lebens. Die christkatholische Kirche traut auch Geschiedene. Sie spricht ihnen damit die Vergebung von Jesus Christus zu und öffnet die Möglichkeit zu einem neuen Anfang. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass auch die Ehe eine irdische Einrichtung ist, der Gefahr des Scheiterns ausgesetzt. Sie begründet ihre Haltung damit, dass Jesus sich ganz besonders Gescheiterten zugewendet und ihnen neue Hoffnung geschenkt hat.

Die konfessionsverbindende Ehe

In Bezug auf die konfessionsverschiedenen Ehen, früher als Mischehen bezeichnet, heute konfessionsverbindend genannt, ist in letzter Zeit viel in Bewegung gekommen. Trauungen werden gegenseitig anerkannt. Das mag damit zusammenhängen, dass die Zahl der konfessionsverbindenden Ehen stark zugenommen hat. Bei Christkatholiken sind solche Ehen schon beinahe zur Regel geworden. Es hat wohl auch damit zu tun, dass man heute verstärkt das Gemeinsame betont. Ein katholischer Partner, der eine konfessionsverbindende Ehe eingehen will, braucht einen «Dispens vom Ehehindernis der Konfessionsverschiedenheit», der vom bischöflichen Ordinariat erteilt wird. Soll die Trauung vor einer reformierten Pfarrperson stattfinden, benötigt der katholische Partner ebenfalls eine bischöfliche Dispens. Er wird auf Antrag der zuständigen katholischen Amtsperson erteilt. Auf Wunsch der Brautleute können sich Pfarrer der katholischen und der reformierten Kirchen gemeinsam an einer Trauung beteiligen.

Das können Sie zusammen besprechen, als Vorbereitung auf das Traugespräch

Damit das Traugespräch mehr als eine Routineübung wird und auf alle Fälle auch zur Sprache kommt, was Ihnen besonders wichtig ist, sollten Sie sich vorher ein paar Gedanken machen. Diese Punkte sollen Ihnen dabei helfen.

1. Sinn Ihrer kirchlichen Trauung

Warum möchten Sie in der Kirche heiraten? Was erwarten Sie davon?

2. Ihr Trauversprechen

Was möchten Sie einander in der Kirche versprechen? Möchten Sie auf die Frage «Willst du ...» mit einfachem «Ja, mit Gottes Hilfe» antworten, oder möchten Sie selber formulieren, was Sie einander versprechen? Möchten Sie das Versprechen mit einer Symbolhandlung begleiten, z.B. Ringe anstecken, Kerzen anzünden, ein Band schlingen usw.?

3. Ihr Trausegen

Die Gemeinde, Ihre Verwandten, Freunde und der Pfarrer beten mit Ihnen zusammen um Gottes Segen für Ihren Bund. Wer aus der Gemeinde könnte an diesem Segen mitwirken? Freunde, Taufpaten, Eltern, die ganze Gemeinde? Die meisten Pfarrer/Pfarrerinnen halten Vorschläge bereit.

4. Mitwirkende

In der Regel besteht die Festgemeinde aus Gästen, die von Ihnen eingeladen worden sind und von denen Sie in Zukunft auch Unterstützung und Hilfe erwarten. Es ist sehr schön, wenn Menschen aus der Gemeinde, die Ihnen nahe stehen, im Gottesdienst mitwirken. Zum Beispiel für eine Schriftlesung, ein Gebet, ein kurzes Grusswort, ein Lied usw. Ihrer Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt.

5. Schriftlesung und Lieder

An Ihrem grossen Fest möchte der Pfarrer oder die Pfarrerin Lieder wählen und Bibelstellen, die Ihnen viel bedeuten. Besprechen Sie miteinander, ob es solche gibt (z.B. Firm- oder Konfirmandenspruch, Taufspruch...). Bringen Sie allenfalls druckfähige Kopien von Liedern mit.

6. Musik

Wenn Sie es wünschen, wird für Ihre Trauung der Organistin oder der Organist der Kirchgemeinde für die musikalische Gestaltung aufgeboten. Sie können aber auch die Musik selber organisieren, entsprechend Ihren Vorlieben. In diesem Fall sind Sie für eine angemessene Entschädigung verantwortlich. Der Pfarrer ist dankbar, wenn Sie auch die Adressen der Vortragenden mitbringen, damit er rechtzeitig das Programm der Feier zustellen kann.

7. Predigt

Falls Sie nicht ganz besondere Wünsche bezüglich einer Bibelstelle haben, wird Ihr Pfarrer oder Ihre Pfarrerin eine Predigt halten, über deren Inhalt er oder sie selber

entscheidet.

8. Kollekte

Den Zweck der Kollekte können Sie mit Ihrem Pfarrer oder Ihrer Pfarrerin zusammen bestimmen. Überlegen Sie sich, welches Werk Sie gerne unterstützen möchten.

9. Bild- und Tonaufnahmen

Vom ganzen Hochzeitgottesdienst wird eine Tonaufnahme erstellt, die Sie anschliessend kostenlos beim Sigristen bestellen können. Für Bildaufnahmen bitten wir Sie, diese auf diejenige Person zu beschränken, die Sie als Ihren offiziellen Hochzeitsfotografen bestimmt haben. Weisen Sie deshalb Ihre Eingeladenen an, während der Feier keine eigenen Aufnahmen zu machen und an den Plätzen zu bleiben.

10. Was für Fragen wollten Sie einem Pfarrer oder einer Pfarrerin schon immer stellen? Ihre Themen haben Vorrang.

Und nun wünschen wir Ihnen eine beglückende Feier und Gottes Segen für Ihren gemeinsamen Weg!

Quelle:

Gemeinsame Broschüre der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn/Römisch-katholische Kirche des Kantons Bern/Christkatholische Kirche des Kantons Bern